

# Informationen der Personalabteilung für Arbeitnehmer/innen mit Behinderung

Mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung hat man eventuell im beruflichen Alltag spezielle Anforderungen an das Umfeld. Der WU ist es wichtig, alle Mitarbeiter/innen bestmöglich zu unterstützen, sei es durch Adaptierungen am Arbeitsplatz oder Beratungsmöglichkeiten. Sofern Sie eine Arbeitsplatzadaptierung oder eine sonstige Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Kontaktpersonen oder natürlich auch gerne an uns.

## Ihre Kontakte an der WU außerhalb der Personalabteilung

Behindertenvertrauensperson (BVP):

Die Behindertenvertrauenspersonen nehmen die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der begünstigten behinderten Mitarbeiter/innen wahr.

Assoz.Prof. PD Dr. Elmar Fürst, [elmar.fuerst@wu.ac.at](mailto:elmar.fuerst@wu.ac.at), DW 4589

Lena Zimmermann, B.Sc. (1. Stellvertreterin), [lana.zimmermann@wu.ac.at](mailto:lana.zimmermann@wu.ac.at), DW 5323

Leopold Lang (2. Stellvertreter), [leo.lang@wu.ac.at](mailto:leo.lang@wu.ac.at), DW 4102

Sie können alle drei BVPs unter der E-Mail-Adresse [bvp@wu.ac.at](mailto:bvp@wu.ac.at) erreichen.

Betriebsarzt/Arbeitsmediziner:

Dr. med. univ. Alois Rathmayr, [alois.rathmayr@wu.ac.at](mailto:alois.rathmayr@wu.ac.at), DW 5028

Brandschutzbeauftragter:

Johann-Wolfgang Hörtl, M.Sc., [wolfgang.hoertl@wu.ac.at](mailto:wolfgang.hoertl@wu.ac.at), DW 5600

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Website „[Barrierefreie WU](#)“.

## Begünstigt behinderte Arbeitnehmer/innen

Arbeitnehmer/innen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50% haben arbeitsrechtliche Vorteile:

- Erhöhter Kündigungsschutz
- Steuerliche Vergünstigungen
- Zugang zu Förderungen
- Zusatzurlaub laut Kollektivvertrag

Dazu ist ein Bescheid von der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriums erforderlich. Das Formular und weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des [Sozialministeriumservices](#).

Falls Sie bereits zum Kreis der begünstigten Behinderten gehören, bitten wir um Übermittlung des Bescheids an Ihren Referenten/Ihre Referentin in der Personalabteilung.